

54^a

75^a

am Oberrhein, welche König Friedrich ihnen bereits 1³26 neben an-
 deren Reichsgütern in Aussicht gestellt hatte. Kaiser Karl erneu-
 erte diese Pfandschaft ¹³⁴⁸ und hat damit die bisherige Herrschaftsstel-
 lung der Herzoge von Oesterreich hier ~~dauerns~~ ^e befestigt. *beträchtlich*
erweitert. ²⁴

Stumpf P. (53) 76

2) ³
 Huber, Geschichte Oesterreichs Bd. 2 S. 146. Groß Reg. Habs. III Nr.
 1645. Die beiden Pfandverleihungen auch gedruckt bei Thommen, ~~Schw~~
 Schweizer Urk. Bd. 1 S. 212 u. 279. *(weiteres über (Das Verhältniss*
der Herzoge von Oesterreich zur Reichsgewalt in den Ver-
handen werde ich im zweiten Teile dieser Abhandlung
dortigen im Ganzen darlegen).